

Backnang, 12.08.2026

PPWR Konformitätserklärung

Erzeugererklärung nach Verpackungen und Verpackungsabfälle Verordnung (EU) 2025/40

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und gilt verbindlich ab dem 12. August 2026. Sie bringt drastische Änderungen bei Recycling, Stoffbeschränkungen und Herstellerpflichten. Diese Gesetzgebung hat die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt zum Ziel und deckt sich folglich mit den unternehmerischen Verpflichtungen der KARASTO Armaturenfabrik Oehler GmbH.

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass die von uns gelieferten Verpackungen die Anforderungen der **PPWR Verordnung (EU) 2025/40** vollumfänglich erfüllen.

Im Speziellen bestätigen wir die Einhaltung folgender Kernpunkte der Verordnung:

- **Recyclingfähigkeit:** Unsere Verpackungen sind 100% recyclingfähig, sodass sie am Ende ihres Lebenszyklus effizient sortiert und stofflich verwertet werden können.
- **Reduktion von Schadstoffen:** Die Konzentrationswerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom sowie die Beschränkungen für PFAS liegen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
- **Minimierung der Verpackung:** Wir optimieren kontinuierlich mit Design und Funktionalität das Leerraumverhältnis sowie das Gewicht und Volumen unserer Verpackungen auf das technisch notwendige Minimum, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der PPWR-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Mit freundlichen Grüßen
KARASTO Armaturenfabrik Oehler GmbH